

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 13.04.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 23.03.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 23.03.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

16 / 0

2. Änderung des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle I“ durch Deckblatt-Nr. 02

Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 09.02.2015 und Abwägung der Stellungnahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 09.02.2015

Mit Beschluss vom 07.07.2014 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Hanselmühle I DB 2“; beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat stimmte am 08.12.2014 dem Vorentwurf des Bebauungsplans „GE Hanselmühle I DB 2“; in der Fassung vom 08.12.2014 zu.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Nr. Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.12.2014 bis 26.01.2015 durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.12.2014 bis 26.01.2014 durchgeführt.

Die Billigung des Entwurfes und die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 09.02.2015.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Nr. Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 25.02.2015 bis 25.03.2015 durchgeführt.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 03.03.2015 bis 02.04.2015 durchgeführt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben oder nicht geantwortet:

- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung, SG 24
- Landratsamt Landshut – Wasserrecht
- Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
- Regionaler Planungsverband, Landshut
- Vermessungsamt Landshut
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Gemeinde Buch am Erlbach
- Gemeinde Vilsheim
- Gemeinde Tiefenbach
- Gemeinde Bruckberg
- Stadt Moosburg
- VG Mauern, Gemeinde Wang
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Energienetze Bayern, München
- Bayernwerk AG, Altdorf
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landshut
- Planungsbüro Kargl

Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben:

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung.

- Stadt Landshut, Stellungnahme vom 02.03.2015
- Landratsamt Landshut – Bauleitplanung, SG 44, Stellungnahme vom 12.03.2015
- Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 40, Stellungnahme vom 04.03.2015
- Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 09.03.2015

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Rückmeldungen und Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Gemeinde Eching geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange durch die Planung keine öffentlichen Belange berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0

1 Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

1.1 Landratsamt Landshut, Gesundheitsamt, Stellungnahme vom 26.02.2015

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Mit dem v. g. Vorhaben besteht von Seiten des Gesundheitsamtes Einverständnis sofern die hygienisch relevanten Punkte wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung von einwandfreiem Trinkwasser - Entsorgung v. Abwasser - Beseitigung v. Müll und Abfall 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Sicherstellung von einwandfreiem Trinkwasser, die Entsorgung von Abwasser sowie die Beseitigung von Müll und Abfall einschließlich Problem- und Sondermüll erfolgt auf die für die Gemeinde Eching bekannte Art und Weise.</p>

einschließlich Problem- und Sondermüll auf die für die Gemeinde Eching bekannte Art und Weise erfolgen.	
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	
Abstimmungsergebnis: 17 / 0	

1.2 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Stellungnahme vom 03.03.2015	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Der Änderung des o.g. Bebauungsplanes kann bei Gewährleistung einer ausreichenden Sicherstellung des Bestandschutzes für bestehende Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugestimmt werden. Weiter Informationen, die gegen die übrigen Planungen sprechen, liegen uns aktuell nicht vor. Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB über das Ergebnis zu informieren.	Kenntnisnahme Die Handwerkskammer Niederbayern / Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange falls weitere Auslegungen erfolgen am Verfahren beteiligt und über das Ergebnis informiert.
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	
Abstimmungsergebnis: 17 / 0	

1.3 Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle Kreisbrandrat Loibl, Stellungnahme vom 01.03.2015	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bauliche Anlagen müssen über befestigte Straßen und Wege erreichbar sein. 2. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken, sowie Aufstell- und Bewegungsflächen, einschließlich der Zufahrten müssen entsprechend ausgeführt werden. (Richtlinie für die Feuerwehr) 3. Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass der so genannte Wendehammer auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist Durchmesser (18 mtr.) 4. Jeder Aufenthaltsraum muss bei Gefahr auf zwei Wegen verlassen werden können. Wenn die Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 mtr über dem Gelände liegt, müssen entweder mindestens zwei voneinander unabhängige Treppenräume oder ein Sicherheitstreppehaus vorgesehen werden. 5. Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoß müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr anleiterbar sein .Bei liegenden Dachfenstern bestehen Bedenken. 6. Hydranten sind nach DIN 3222 mit B-Abgängen zu versehen. Der Abstand der Hydranten soll im 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft überwiegend nicht den Bebauungsplan. Die Anregungen und Anforderungen werden entweder im Rahmen der Genehmigungsplanung / Bauantrag (auf privaten Flächen) oder im Rahmen der Erschließungsplanung (Wasser, Kanal, Straße) von Seiten der Gemeinde für die öffentlichen Flächen berücksichtigt.</p> <p>zu Punkt 3: Von Seiten der Gemeinde Eching ist nicht beabsichtigt, die vorhandene Sackgasse mit einem Wendehammer mit 18,0 m Durchmesser auszubauen. In einem Telefonat am 13.04.2015 mit Hr. Kreisbrandrat Loibl wurde vereinbart, dass die Gemeinde Eching sich verpflichtet, mit den privaten Anliegern Vereinbarungen zu treffen, dass für die Feuerwehr im Falle eines Einsatzes Wendemöglichkeiten zur Verfügung stehen.</p>

<p>Bereich zwischen 100-200 mtr liegen.</p> <p>7. Die Wasserversorgung ist so auszulegen, dass bei gleichzeitiger Benützung von zwei nächstliegenden Hydranten (Über- oder Unterflur) ein Förderstrom von mindestens 1600 ltr/min über 2 Std. bei einer Förderhöhe von 1.5 bar erreicht wird.</p> <p>8. Die Hydranten sind außerhalb des Trümmerschattens am Fahrbahnrand zu errichten</p> <p>9. Die Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr muss jeweils den Erfordernissen angepasst sein.</p> <p>10. Weitere Forderungen, die anhand der vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar waren bleiben auf Grund der besonderen Vorkommnisse vorbehalten.</p>	
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 17 / 0</p>	

1.4 Bayernwerk AG Bamberg, Stellungnahme vom 09.03.2015	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Da das Kapitel 5.6.2 der Begründung gemäß unserer Stellungnahme BAG-DNLL KS ID 16238 vom 22.01.2015 entsprechend geändert und ergänzt wurden, besteht von unserer Seite grundsätzlich Einverständnis mit dem Planentwurf.</p> <p>Allerdings bitten wir in der Planzeichnung nach Folgendes anzupassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzeichnung der Baubeschränkungszone von 8,00 m beiderseits der Leitungsachse bei der im Südwesten verlaufenden 20-kV-Leitung (siehe beiliegender Planausschnitt) - Änderung der 20-kV-Leitungsdarstellung zwischen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der „Kleinen Sempt“ (X entfernen). 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planzeichnung wird entsprechend der Stellungnahme redaktionell angepasst.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Die Planzeichnung wird entsprechend redaktionell angepasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 17 / 0</p>	

1.5 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Hofham – Stellungnahme vom 25.03.2015	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Begründung zur Wasserversorgung Vorhabensträger für den Anschluss an die Wasserversorgung ist der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, Tel. 08709 92010, E-Mail:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie entspricht der Stellungnahme vom 26.01.2015, die am 09.02.15 vom Gemeinderat abgewogen wurde.</p>

wasserversorgung@isar-vils.de.

Grundsätzlich wird zugestimmt, dass das geplante Gebiet „GE-Hanselmühle I“ DB Nr.: 02 aus den vorhandenen Wasserversorgungsanlagen mit Trink- und Brauchwasser (siehe beiliegenden Plan) versorgt werden kann.

Aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen im Geltungsbereich von DN 100 PVC sowie DN 150 PVC, ist der Anschluss an die Wasserversorgung möglich.

Für Leitungen auf privatem Grund ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils einzutragen. Dies gilt auch bei Grundstücksteilungen für bestehende Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse.

Werden Änderungen an der Leitung im Straßengrund wegen Baumaßnahmen nötig, sind hierfür die Kosten gemäß Verbandsatzung § 4 Absatz 8 von der Gemeinde zu tragen.

Der Zugang zu Wasserleitungen des Zweckverbandes muss ohne Mehraufwand möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass Fremdleitungen nicht an oder über Wasserleitungen des Zweckverbandes verlegt werden dürfen, sowie, dass Leitungen nicht mit Bäumen und Sträuchern überpflanzt werden, siehe DIN EN 805 bzw. DVGW Richtlinien Arbeitsblatt W 404. Soll die Leitung überbaut bzw. überpflanzt werden, sind die Verlege- und Rückbaukosten von der Gemeinde zu tragen.

Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Erschließung bzw. Erneuerung von

Wasserversorgungsleitungen, erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils.

Erschließungsplanungen, Ausführungstermine mit Bauablaufplan sind von der Gemeinde Eching dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils so rechtzeitig mitzuteilen, damit von hier aus die erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe, veranlasst und mit der Gemeinde und den weiteren Versorgungssparten koordiniert werden können.

Brandschutz

Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Geltungsbereich stehen rechnerisch für den Brandschutz an den bestehenden, bzw. zukünftig geplanten Unter- bzw. Überflurhydranten, 13,3 l/s (~48 m³/h) mit einem Vordruck von mindestens 1,5 bar sowie über mindestens 2 Stunden zur Verfügung.

Auf die Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils wird bezüglich des Brandschutzes aus der öffentlichen Wasserversorgung hingewiesen. Reicht die ermittelte Löschwassermenge nicht aus und es wird eine Veränderung des bestehenden Rohrnetzes notwendig, sind die daraus entstehenden Kosten gemäß Verbandsatzung § 4 Absatz 7 von der Gemeinde zu tragen.

Die Stellungnahme betrifft überwiegend nicht den Bebauungsplan. Die Anregungen und Anforderungen werden entweder im Rahmen der Genehmigungsplanung / Bauantrag (auf privaten Flächen) oder im Rahmen der Erschließungsplanung (Wasser, Kanal, Straße) von Seiten der Gemeinde für die öffentlichen Flächen berücksichtigt.

Der Anregung wurde bereits nachgekommen, die angesprochenen Punkte wurden im textlichen Hinweis, Ziffer 4.2, ergänzt.

Kenntnisnahme

<p>Erschließungskosten Die Kosten der Wasserversorgung werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung „Anschluss Wasserversorgung“ für alle neu anzuschließenden Parzellen bzw. Grundstücke nach den einschlägigen Satzungen des Vorhabensträgers Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils berechnet.</p> <p>Gemäß dem beiliegenden Lageplan ist der Verlauf der Versorgungs- und Hausanschlussleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ersichtlich.</p> <p>Dem Zweckverband ist nach Bekanntmachung der Änderung Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „GE-Hanselmühle I“ durch DB Nr.: 02 eine rechtskräftige Ausfertigung zu übersenden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wurde bereits nachgekommen, die Leitungen sind bereits im Plan dargestellt.</p> <p>Dem Zweckverband wird am Ende des Bauleitplanverfahrens eine rechtskräftige Ausfertigung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zugesandt.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 17 / 0</p>	

<p>2 Prüfung der Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p>	
<p>2.1</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Abwägungsvorschlag</p>
<p>Keine</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Beschluss: Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 17 / 0</p>	

Der Gemeinderat stimmt den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „GE-Hanselmühle I, Deckblatt Nr. 02“ zu. Der Bebauungsplan wird somit im Gesamten abgewogen.

Beschluss: **17 / 0**

3. Änderung des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle I“ durch Deckblatt-Nr. 02 - Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan entsprechend dem Entwurf vom 09.02.2015 gem. § 10 BauGB Abs. 1, Art. 81 BayBO sowie Art.3 Abs. 2 BayNatSchG als Satzung.

Der Plan erhält das Fassungsdatum vom 13.04.2015. Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Satzung bekannt zu machen.

Beschluss: **17 / 0**

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt-Nr. 18

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt-Nr. 18 wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss: **17 / 0**

5. Bauleitplanung der Gemeinde Tiefenbach – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Unterfeld-Erweiterung V“

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Bauleitplanung der Gemeinde Tiefenbach – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Unterfeld-Erweiterung V“ wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss: **17 / 0**

6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 18

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 18 wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss: **17 / 0**

7. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Steinbergfeld-Erweiterung“ in Thann der Gemeinde Buch am Erlbach

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Steinbergfeld-Erweiterung“ in Thann der Gemeinde Buch am Erlbach wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

17 / 0

8. Bauanträge

Ein Bauinteressent aus dem Ortsteil Schapolterau beantragt für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 50/3, Gemarkung Viecht, Finkenstr. 1a eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Viecht-Lenghardtbreite“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom ,Bebauungsplan werden beantragt:

- Abweichung von der zulässigen Farbe (dunkelbraun) der Dachdeckung (beantragt ist die Farbe anthrazit)
- Überschreitung der Baugrenzen bei der Garage um 7 mtr x 3 mtr und beim Wohnhaus um 6 mtr x 0,5 mtr.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Lenghardtbreite“ werden erteilt.

Beschluss:

17 / 0

9. Vorentwurf zur Tekturkarte 3 „Landschaft und Erholung“ des Regionalen Planungsverbandes der Region 13

Im Vorentwurf der Tekturkarte zur Karte 3 „Landschaft und Erholung“ im Bereich der Gemeinde Eching ist der Echinger Stausee als Landschaftsschutzgebiet und die Bewaldung der Isarhangleite als Regionaler Grünzug dargestellt. Der Gemeinderat ist mit der auf der Tekturkarte vom 20.02.2015 geplanten Darstellung des Landschaftsschutzgebietes und des regionalen Grünzuges innerhalb der Gemeinde Eching einverstanden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Abstimmungsergebnis den Regionalen Planungsverband „Region 13“ mitzuteilen.

Beschluss:

17 / 0

10. Vorberatung des Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015

Bürgermeister Held und Kämmerer Koslow besprechen mit dem Gemeinderat den übersandten Entwurf des Vermögenshaushalts 2015 und gehen auf wesentliche Änderungen zu den Ansätzen und den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres ein.

Der Entwurf wurde mit den Mitgliedern des Finanzausschusses am 09.04.2015 beraten. Die endgültige Beschlussfassung wird erst nach Abschluss der Beratungen über den gesamten Haushalt 2015 erfolgen.

ohne Beschluss

11. Information über die Unterbringung von Asylbewerbern im Gasthaus Hahn ab Ende April 2015

Am 08.04.2015 teilte Herr Fuchs (Jurist im Landratsamt Landshut) dem Bürgermeister telefonisch mit, dass voraussichtlich ab 01.05.2015 Asylbewerber im Gasthaus Hahn in Viecht einquartiert werden. Vorgesehen sind 34 Erwachsene und fünf Kinder. Laut Herrn Fuchs ist der Mietvertrag mit dem Landratsamt schon unterschrieben. Der Landkreis hat die Immobilie ab 15.04.2015 angemietet. Die Mietdauer soll 4 Jahre sein. Vorgesehen ist, dass im oberen Bereich die Schlafräume sind, im unteren Bereich die Aufenthalts- und Speiseräume. Die Küche wird umgestaltet, damit mehrere Personen gleichzeitig oder zu unterschiedlichen Zeiten kochen können.

Für die Bürger/innen der Gemeinde Eching ist ein Informationsabend organisiert, bei dem der Landkreis über das Thema „Asylbewerberunterkunft“ informiert. Es werden Frau Babl-Weiß und Herr Fuchs anwesend sein.

Seitens der Verwaltung wurden am 10.04.2015 die Vereine und die Kath. Kirche darüber unterrichtet. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden noch am Abend des 09.04.2015 informiert. Der Presse wurde dies ebenfalls am 09.04.2015 mitgeteilt, damit in der Samstagsausgabe der Landshuter Zeitung ein Bericht erscheint und die Bevölkerung somit über diesem Wege informiert wird. Außerdem wurden die Bürger/innen der Gemeinde Eching am 10.04.2015 über die Homepage informiert.

Beim Informationsabend soll versucht werden, einen Stab Ehrenamtlicher für die Tätigkeit mit den Asylbewerbern zu installieren. Seitens der Verwaltung wird die Auszahlung des Taschengeldes für die Asylbewerber vorgenommen. Das Personal muss hierzu noch geschult und eingewiesen werden.

ohne Beschluss

12. Nachtragsangebote beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Derzeit liegt kein geprüftes Nachtragsangebot vor.

ohne Beschluss

13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Der Auftrag für die Ermittlung der Grundlagen und die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr wurde an das Büro Dr. Schulte-Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim vergeben.

Der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten der Gemeindeverbindungsstraße von Viecht nach Kronwinkl wurde an die mindestbietende Firma Max Streicher GmbH & Co. KG aus Deggendorf vergeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Garantieverlängerung auf insgesamt 10 Jahre für die drei SMA-Wechselrichter der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Doppelturnhalle zu beauftragen.

ohne Beschluss

14. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Am 10.04.2015 und 11.04.2015 fand die Müllsäuberungsaktion innerhalb der Gemeinde Eching statt, an der sich zahlreiche Vereine und Gruppen beteiligt haben.

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte über den Wirtschaftsempfang des Landkreises Landshut im Bürgersaal des Marktes Ergolding am 30.04.2015 um 19:30 Uhr, zu dem alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen sind.

Die Verlegung der Erdgasleitungen wird weiterhin von der Firma Pfaffinger durchgeführt. Derzeit wird eine Hauptleitung in der Karpfenstraße verlegt.

Die Einweihung der Kinderkrippe bei der auch die Staatsministerin Emilia Müller anwesend sein wird, findet am 26.06.2015 um 14:00 Uhr statt. Der Tag der offenen Türe schließt sich am 27.06.2015 an.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass am 22.04.2015 um 19.30 Uhr die Bürgerversammlung für das erste Halbjahr in Haunwang stattfindet.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Ein Gemeinderat berichtet, dass ein Grundstücksbesitzer in der Bachstraße entlang des Gleißerbaches sein Grundstücksgelände mit Erde auffüllt. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Landshut darüber schon informiert wurde, nachdem von einem Bürger ein Hinweis kam.

Ein Gemeinderat merkt an, dass links neben dem Radweg von Hofham nach Tiefenbach ebenfalls Auffüllungen vorgenommen werden bzw. vorgenommen wurden.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow